

AKTENVERMERK

46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“ mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungsbeschluss sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB

Hier: nachgereichte Stellungnahmen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück vom 02.12.2021 sowie des Landkreises Osnabrück vom 14.12.2021 (siehe Anlagen 1 bis 3).

Die Stellungnahmen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück vom 02.12.2021 für die 46. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“ werden jeweils wie folgt behandelt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück keine Bedenken erhoben werden.

Der Hinweis bezüglich der Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen. Der Landkreis Osnabrück hat in seiner Stellungnahme keine Anmerkungen hinsichtlich des Immissionsschutzes geäußert.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Stellungnahme des Landkreises Osnabrück vom 14.12.2021 für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“ wird wie folgt behandelt:

Die nachgereichte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Landkreis wird nach Abbuchung der Werteinheiten ein Auszug aus dem Ökokonto übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Die nachgereichte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem Landkreis wird nach Abbuchung der Werteinheiten ein Auszug aus dem Ökokonto übermittelt. Auf Ebene der Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf



i.A. M. Gruben

Anlagen:

- (1) Stellungnahme GAA vom 02.12.2021 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“
- (2) Stellungnahme GAA vom 02.12.2021 zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans
- (3) Stellungnahme des Landkreises Osnabrück vom 14.12.2021 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“

Abwägungstabellen als separate Anlagen

Verteiler

- 1.) Bürgermeister Rehkämper
- 2.) Mitglieder des Rates
- 3.) Ratsinformationssystem
- 4.) z. d. A.



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Osnabrück**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Johann-Domann-Str. 2 • 49080 Osnabrück

Eing. - 6. 11. 2021	
AZ:	Bearbeiter <i>[Handwritten Signature]</i>

Gemeinde Bad Rothenfelde
Frankfurter Straße 3
49214 Bad Rothenfelde

Bearbeiter/in
Herr Bohlen

E-Mail
poststelle@gaa-os.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Herr Gruben,
11.10.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
OS 000029617-62 Bw

Telefon
0541 503-548

Datum
02.12.2021

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Osnabrücker Straße / Amselweg“ Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des o. g. Planes werden von Seiten des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes keine Bedenken erhoben.

Hinsichtlich der Prüfung auf Umweltbelange ist aufgrund der Zuständigkeitsregelung (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz vom 27.09.2009) für den Immissionsschutz im Einzelhandel (NACE-Schlüssel 47) der Landkreis Osnabrück zuständig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

[Handwritten Signature]
Bohlen

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0541 503-500
Fax 0541 503-501
E-Mail poststelle@gaa-os.niedersachsen.de
DE-Mail: osnabrueck@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de
mail.de
internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nörddeutsche Landesbank
IBAN: DES3 2505 0000 0106 0252 81
SWIFT-BIC: NOLADE2H



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Osnabrück**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Johann-Domann-Str. 2 • 49080 Osnabrück

Gemeinde Bad Rothenfelde
Frankfurter Straße 3
49214 Bad Rothenfelde

Eing. - 6. Dez.

AZ:	Bearbeiter
	GMM

Bearbeiter/in
Herr Bohlen

E-Mail
poststelle@gaa-os.niedersachsen.de

Telefon
0541 503-548

Datum
02.12.2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Herr Gruben,
11.10.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
OS 000029617-63 Bw

46. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des o. g. Planes werden von Seiten des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes keine Bedenken erhoben.

Hinsichtlich der Prüfung auf Umweltbelange ist aufgrund der Zuständigkeitsregelung (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz vom 27.09.2009) für den Immissionsschutz im Einzelhandel (NACE-Schlüssel 47) der Landkreis Osnabrück zuständig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Bohlen

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0541 503-500
Fax 0541 503-501
E-Mail poststelle@gaa-os.niedersachsen.de
DE-Mail: osnabrueck@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-
mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE53 2505 0000 0106 0252 81
SWIFT-BIC: NDLADE2H



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

**Die Landrätin
Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung**

**Gemeinde Bad Rothenfelde
- Bauleitplanung -
Frankfurter Str. 3
49214 Bad Rothenfelde**

Datum: 14.12.2021
Zimmer-Nr.: 4062
Auskunft erteilt: Herr Tubée

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

FD 6-80-06662-21

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4062
Fax: (0541) 501- 6 4062
E-Mail: Philipp.Tubee@lkos.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Bad Rothenfelde
hier: 2. Änderung des BPlanes Nr. 32 "Osnabrücker
Straße/Amselweg Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Stellungnahme vom 18.11.2021 werden zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen folgende Fachbeiträge nachgereicht.

Das entstehende Kompensationsdefizit soll in der Kompensationsmaßnahme „Fischteiche Schlüter“ abgegolten werden. Die Maßnahme wird von der Gemeinde Bad Rothenfelde betrieben. Es wird nach Abbuchung der Werteinheiten um einen Auszug aus dem Ökokonto gebeten.

Weitere Anregungen sind nicht insoweit nicht vorzutragen. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Tubée